



Energiepass

Bedarf oder Verbrauch?

Was würden Gerhard Schröder, Angela Merkel oder Jürgen Klinsmann wohl heute dafür geben, einen Blick in eine Tageszeitung ihrer Wahl aus deren Entscheidungs-Jahr 2006 werfen zu können? Was würden Sie als (potenzieller) Energieberater für einen Blick ins Jahr 2006 geben? Wer damit liebäugelt, sich eine Geschäftsgrundlage mit dem Ausstellen von Energiepässen und den dazugehörigen Beratungsdienstleistungen aufzubauen, kann sich heute nur vage vorbereiten. Denn nach wie vor ist vieles unklar, nicht nur wer ausstellen darf, sondern auch wie das Berechnungsverfahren genau aussehen wird.

Es mag eine der Enttäuschungen eines TGA-Ingenieurs sein, dass die Berechnung des Energiebedarfs eines realen Gebäudes nur mit eingeschränkter Genauigkeit möglich ist. Doch genau darin liegt die Herausforderung und begründet sich die Beratungskompetenz. Energiepässe im Bestand sind nur indirekte Energieeinsparinstrumente. Erst der Verbraucher, der durch die Offenlegung des Energiebedarfs – den er als Energieverbrauch verstehen wird – eine Boykotthaltung gegen viel verbrauchende Wohnungen einnimmt, wird Energieeinsparmaßnahmen initiieren. Dazu braucht ein Energiepass vor allem Glaubwürdigkeit und eine nachvollziehbare Genauigkeit.

Gern und auch berechtigt werden in Erläuterungen zum Energiepass diverse Vergleiche zum Automobil hergestellt. Der Kraftstoffverbrauch pro hundert Kilometer ist eine besonders anschauliche Größe und neben vielen anderen Faktoren beeinflusst er die Kaufentscheidung – man werfe nur einen Blick in die Werbung. Das auf die unter normierten Testfahrten ermittelten Verbrauchswerte stillschweigend ein Tribut an den persönlichen Fahrstil zu addieren ist, akzeptiert der Verbraucher: „Die treten ihn ja nicht so wie ich.“ Trotzdem muss bei der persönlichen Nutzung der versprochene Verbrauch zumindest greifbar bleiben. Kann analog der „Kraftstoffbedarf“ für ein Gebäude ermittelt werden? Den Gebäudeenergiebedarf per „Testfahrt“ zu bestimmen, hört sich zunächst abenteuerlich an.

Es geht aber, sagen rund um die Energieeinsparung und Energiebedarfsermittlung besonders erfahrene Fachleute ab Seite 26 in dieser Ausgabe des TGA Fachplaner und stellen Ansätze für einen Energiepass aus gemessenen Verbrauchsdaten vor. Ein Werkzeug, das auf einen Streich alle nur schwer erfassbaren Randbedingungen, wie Teilbeheizung, Belegungs- und Bewohnungsdichte, Raumtemperatur und Lüftungsverhalten berücksichtigt. Es wird keine überschwängliche Freude in den Expertenrunden für die Erarbeitung der Berechnungsverfahren auslösen, denn man favorisiert eher den rein rechnerischen Weg. Doch existieren auch hier genügend Bedenken bezüglich der Genauigkeit einer Bedarfsberechnung, die eine kritische Auseinandersetzung erhoffen lassen.

Übrigens, als kleines (Vor-)Signal bezüglich der zugelassenen Energiepass-Aussteller könnte man die Änderung der Richtlinien zur Vor-Ort-Beratung Mitte Juli deuten. Waren zuvor nur Ingenieure, die besondere Fachkenntnisse und die für „die Vornahme einer Vor-Ort-Beratung erforderlichen Fähigkeiten“ besitzen, für die Förderung einer Energieberatung antragsberechtigt, wurde jetzt der Kreis erweitert. Neben der redaktionellen Kosmetik, dass nun neben den Ingenieuren auch Architekten benannt sind, dürfen seit 1. August Absolventen der Lehrgänge der Handwerkskammern zum geprüften „Gebäudeenergieberater (HWK)“ oder von der BAFA anerkannte Ausbildungskurse mit vergleichbaren Lehrinhalten Anträge stellen. Das wird insbesondere die Schornsteinfeger freuen, denn der normale SHK-Handwerker bleibt wegen des möglichen „wirtschaftlichen Eigeninteressen an der Investitionsentscheidung“ weiterhin außen vor.

Ihr

Jochen Vorländer